

# Social-Demokrat.

Organ der social-demokratischen Partei.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Redigirt von J. B. v. Hoffmann und J. B. v. Schweitzer.

Redaction und Expedition: Berlin, Dreßnerstraße Nr. 85.

**Abonnements-Preis** für Berlin incl. Bringerlohn: vierjährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den k. preussischen Postämtern 2 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 1 3/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. südd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

**Bestellungen** werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Speciteur, von der Cypres-Compagnie, Scharenstraße 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. **Inserate** (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreispaltige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.  
Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

## Politischer Theil.

### Deutschland.

\* **Berlin, 9. Febr.** [Landtagsverhandlungen.] Das Herrenhaus hielt gestern seine 3. Sitzung.

Präs. Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 1/4 Uhr; er zeigt den am 22. Jan. erfolgten Tod eines Mitgliedes, des Grafen Schweinig an. Der frühere Ministerpräsident v. Manteuffel ist eingetreten.

Die Geschäftsordnungs-Commission hat zu den §§. 2 und 16 der Geschäftsordnung Abänderungsvorschläge gestellt. Sie beantragt zunächst §. 2 folgendermaßen zu fassen: „Die Legitimation der Mitglieder des Herrenhauses hat die Matrikel-Commission nach Maßgabe der Verordnung vom 12. October 1854 und der Verordnung vom 1. November 1865 zu prüfen.“ — Hr. v. Bernuth (der frühere Justizminister) erhebt in seinem Namen und in dem seiner politischen Freunde Protest gegen diese Bestimmung. Er ist der Ansicht, daß die Verordnung von 1865 nicht im Einklange stehe mit den Fundamentalgrundsätzen der Verordnung von 1854. — Eine sehr große Majorität stimmt der beantragten Aenderung zu. Die Aenderung zu §. 16, welche eine Vereinfachung des parlamentarischen Verfahrens (durch mündliche Berichterstattung) bezweckt, wird dagegen verworfen. Die Mehrheit ist der Ansicht, daß das Haus nicht so beschäftigt sei, um ein abgekürztes Verfahren als notwendig erscheinen zu lassen.

Der Handelsminister überreicht 2 Gesetzentwürfe. Der erste betrifft die Erwerbs- und wirtschaftlichen Genossenschaften, von denen bereits etwa 400 mit zahlreichen Mitgliedern bestehen, aber ohne daß sie das Recht hätten, Geschäfte als Vereine zu machen, da sie weder in die Kategorie der Aktiengesellschaften, noch der stillen Genossenschaften fielen. Es komme darauf an, ihnen so weit zu Hülfe zu kommen, daß sie Rechtsgeschäfte als Vereine machen könnten. Das bezweckte der Gesetzentwurf, durch den auch zugleich bezweckt werde, möglichen Mißbrauch zu hindern. Er empfehle, dem Gesetzentwurf die Zustimmung des Hauses nicht zu verweigern.

Der zweite Gesetzentwurf sei ein Stück aus der Wege-Ordnung, die schon im vorigen Jahre vorgelegen habe. Er bezwecke, wenigstens das absolut Nöthige einzuführen und vornehmlich bei den Wegebauten die Rechte der Eigenthümer und die Pflichten der Gemeinde festzustellen.

Der erste Gesetzentwurf wird der Commission für Handel und Gewerbe, die durch 6 neue Mitglieder verstärkt wird, der zweite einer besonderen Commission überwiesen.

Namens der Matrikel-Commission berichtet Hr. v. Flong über die Prüfung der Legitimationen der neuen Mitglieder des Hauses.

Schluß 3 Uhr 25 Min., nächste Sitzung unbestimmt. — 9. Febr. [Landtagsverhandlungen.] Aus der gestrigen 6. Sitzung des Abgeordnetenhauses tragen wir nach:

Es folgt die Interpellation des Abg. v. Bonin wegen Vorlegung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedensstandes und deren Vergütung. Wie der Interpellant ausführte, sind dem Staatshaushalts-etat an Entschädigungsgeldern für Servis nur 1705 Thlr.,

für Naturalleistungen nur 698,000 Thlr. ausgeworfen. In den Commissionsberatungen haben die Regierungs-Commissare keine Anstalt darüber geben können, ob eine (schon im Vorjahre versprochene) Gesetvorlage, zur Vergütung der bedienenden Leistungen für die bewaffnete Macht, in dieser Session nun erfolgen werde. — Der Kriegsminister v. Roon versicherte, auch die Regierung erkenne das Dringliche der Angelegenheit und lasse es an Fleiß der Erledigung nicht fehlen; doch sei zu den Vorarbeiten so viel Zeit erforderlich, daß deren Beendigung noch vor Schluß dieser Session zweifelhaft sei.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die Petition des Vorstehenden des Berliner Arbeiter-Vereins, Bandow, um Erlaß eines neuen, den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden und allen Staatsbürgern gleiche Rechte gewährenden Pächgesetzes. (Ein ähnliches am 3. August 1865 an das Staatsministerium gerichtetes Gesuch war ohne Bescheid geblieben; ebenso hatte bis jetzt ein von Bandow eingerichtetes Gesuch um Abschaffung der Arbeitsbücher kein Resultat.) In der Petition heißt es: „Es steht fest, daß unter dem Principe der allgemeinen Verdächtigkeit, welches dem bisherigen Pächsystem zu Grunde liegt, die arbeitenden Klassen am meisten zu leiden haben. Es ist ihnen das Kostbarste, was sie besitzen, ihre Zeit geraubt, die sie besser benutzen können, als zur Beobachtung bloßer Pächvorschriften. Je mehr man die Arbeiter bedröcknet, und je mehr man ihnen das Aussehen der Arbeit erschwert, desto mehr wird auch der Trieb zur Arbeit bei ihnen geschwächt und abgestumpft. Es ist für den redlichen Arbeiter entwürdigend und demütigend, wenn ihm die Gelegenheit, seinen Unterhalt auch außerhalb seines Wohnortes aufzusuchen, erschwert wird, und das geschieht auf eine nicht zu rechtfertigende Weise durch eine Päch- und Fremden-Controle.“ — Er bittet das Haus, seinen Antrag auf Reform der bestehenden Pächgesetzgebung bei dem Staats-Ministerium zu unterstützen, event. selbst die Initiative zu ergreifen, um den Erlaß eines neuen, den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden, allen Staatsbürgern gleiche Rechte gewährenden Pächgesetzes schleunigst herbeizuführen.

Abg. Dr. Becker, welcher über die Petition mündlichen Bericht erstattet, giebt eine ausführliche Darlegung der einschläglichen Regulative und weist nach, daß dieselben auf dem Verwaltungswege sogar noch verschärft worden sind. Die Verfassung garantire Jedermann das Recht, zu gehen, wohnen zu wollen, zu thun und lassen, was er wolle. An Stelle dieser Freiheit trete durch das Pächwesen, wie es jetzt sei, das Polizeibüchlein. Ref. bittet das Haus, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben.

Der Regier.-Kommissar Geh. Reg.-Rath Wenzel erklärt, daß die Regierung sich eingehend mit der Regelung der Pächgesetzgebung beschäftigt und, sei es in legislativem, sei es in administrativem Wege, baldmöglichst mit der Regelung dieser Angelegenheit vorzugehen gedenke.

Abg. Wagener erklärt, auch die Konservativen würden in der Abschneidung des Poches der gegenwärtigen Pächgesetzgebung mit der Linken gehen. (Beifall.)

Der Regierungskommissar bemerkt in Folge besonderer Aufforderung des Referenten, die Regierung müsse noch in dieser Session die betr. Gesetvorlage machen zu können.

Abg. Graf Schwerin: Zu meinem Erstaunen höre ich von dem Regierungskommissar, daß die Regierung entweder auf administrativem oder auf legislativem Wege eine Regelung des Pächwesens beabsichtige. Nach

meiner Ansicht ist eine Regelung nur auf legislativem Wege möglich. Ich bitte, sobald als möglich durch eine Gesetvorlage dem Pächwesen Abhilfe zu schaffen. (Bravo.)

Der Kommissions-Antrag (Ueberweisung an die Regierung) wird einstimmig angenommen.

Nach Erledigung mehrerer Petitionen, die kein allgemeines Interesse bieten (eine Petition wird wegen Nichtanwesenheit des Kultusministers von der Tages-Ordnung abgesetzt) schließt die Sitzung um 3 1/4 Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag 9. Februar, 10 Uhr. Tages-Ordnung: Antrag von Hoyerbed und Genossen, betreffend den Beschluß des Obertribunals.

— 9. Febr. [Landtagsverhandlungen.] Das Abgeordnetenhaus hielt heute seine 7. Sitzung.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10 1/4 Uhr. Am Ministertische v. Bodelschwingh, v. Mülller und Graf zur Lippe. (Die Zuhörertribünen des Hauses sind lange vor dem Beginne der Sitzung überfüllt.)

Zur Verstärkung der Commission für Handel und Gewerbe zur Beratung der Päch-Vorlage sind gewählt: die Abg. v. Unruh, Klotz, Reichenheim, Rehmacher, v. Hennig, Gerlich und Lasker. — Eine Zustimmungs-Adresse und eine, den Beschluß des Ober-Tribunals betreffende Resolution ist eingegangen. Dieselbe wurde auf den Tisch des Hauses ausgelegt.

Ein Antrag des Abg. v. Sauten-Larputtschen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen zu erklären: „Alle Anordnungen des Staats-Ministeriums, sowie Beschlüsse von Provinzial-Landtagen über Aufbringung der Grundsteuer-Regulirungskosten sind rechtswidrig und deshalb unverbindlich, so lange nicht durch ein Gesetz der Aufbringungsmodus und die Höhe der Jahresraten festgestellt sind.“ wird der Commission für Finanzen und Pölle zugewiesen.

Abg. v. Forkenbed stellt den Antrag auf Aufhebung des gegen den Abg. Dunder beim Kammergericht anhängigen Strafverfahrens. Das Haus beliebt Schlußberatung über diesen Antrag und der Präsident ernennet zum Referenten den Abg. Ahmann.

Der Finanz-Minister überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen der Taxar-Sätze für Zucker. Der Entwurf wird der Commission für Finanzen und Pölle zugewiesen.

Der Präsident verliest ein Schreiben des Abg. v. Bunken, in welchem derselbe einen achtzähligen Urlaub nachsucht und sein Bedauern ausdrückt, daß er verhindert sei, den Spruch des Ober-Tribunals zu bekämpfen, den er als „Ausfluß blinder Parteileidenschaft in Folge jahrelang fortgesetzter rechtswidriger Einwirkung“ bezeichnet. —

Auf der Tages-Ordnung steht die Interpellation des Abg. v. Kleinjorger, betreffend die Errichtung einer juristischen Fakultät an der Akademie zu Münster. Der Kultus-Minister erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit und erwidert auf die kurze Begründung der Interpellation durch den Abg. von Kleinjorger, daß die Regierung nicht beabsichtige, eine juristische Fakultät zu Münster zu errichten. Die Regierung dürfe diese Frage nicht vom principiellen Standpunkte betrachten, sie müsse das allgemeine Bedürfnis in Erwägung ziehen, und dies ergebe, daß an den bestehenden 6 juristischen Fakultäten nur 869 Hörer existirten. Die Akademie zu Münster sei durch die Fürsorge der Regierung bedeutend gehoben.

Das Haus tritt nunmehr in die Beratung des v. o

Hoverbed'schen Antrages, betreffend den Beschluß des Ober-Tribunals. Referenten sind die Abgg. von Fockenberg und Ahmann. Dieselben empfehlen bekanntlich die Annahme des Antrages.

Es sind dazu mehrere Anträge gestellt.  
Abg. Wagener (Neufeldt) beantragt: Uebergang zur einfachen Tagesordnung.

Abg. Graf Bethusy-Duc: eine motivirte Tagesordnung, in der Erwägung, daß der in dem Antrage v. Hoverbed beregte Beschluß des Obertribunals weder in seinem Wortlaute, noch in seiner Begründung angemessen bekannt ist, daß eben so wenig bisher Thatsachen bekannt sind, welche aus demselben hervorgegangen sind, daß es demnach jeder Zeit an jeder sichern Unterlage zur Beurtheilung der Frage gebricht, ob und in wie weit durch den beregte Beschluß die der Landesvertretung durch §. 84 der Verfassung gewährleistete Redefreiheit gefährdet worden ist oder gefährdet werden könnte.

Endlich ist noch ein Amendement des Abg. Rommelen eingebracht, welches bei der Abstimmung erwähnt werden wird.  
(Zwischen ist der Minister-Präsident Graf Bismarck und die Minister v. Selchow und Graf Eulenburg eingetreten.)

Ueber die geschäftliche Behandlung des Wagener'schen Antrages auf einfache Tagesordnung erhebt sich eine kurze Debatte, welche den Abg. Wagener veranlaßt, den Antrag vorläufig zurückzuziehen, um zunächst den Bericht des Referenten zu hören.

Berichterstatter Abg. v. Fockenberg: Die von dem Abg. v. Hoverbed beantragte Resolution will nur einen verfassungswidrigen Eingriff in die Rechte des Hauses zurückweisen und eine Pflicht des Hauses erfüllen, welche wir uns und dem Lande gegenüber zu erfüllen haben. Die Thatsache, daß der beregte Beschluß des Ober-Tribunals ergangen ist, ist wahr. Er wird berichtet von allen öffentlichen Blättern, von den officiellen Organen selbst. Die Thatsache ist wahr, weil dem Justizminister in der vorigen Plenar-Sitzung Gelegenheit geboten wurde, sie öffentlich zu dementiren. Dies ist nicht geschehen. Die Mitglieder des Hauses dürften diese notorische und gewaltige Thatsache nicht ignoriren. (Zustimmung.) In der Verfassung ist die Bedeutung des Art. 84 sonnenklar. Derselbe umfaßt die ganze Thätigkeit des Abgeordneten in zwei Dingen, im Abstimmen und im Anspreechen von Meinungen. Meine Meinung bleibt meine Meinung, auch wenn sie objectiv gegen das Strafgesetz verstößt. Ob ich sage: der Minister, der mir gegenübersteht, ist ein Hochverräther, oder ob ich sage: ich meine, daß der Minister, der mir gegenüber steht, ein Hochverräther ist, ist doch vollständig gleichgültig. (Sehr richtig.) Die Bestimmung des Art. 84 der Verfassung ist sonnenklar und war es bis zum 29. Januar 1866. Er wurde auch bis dahin von der richterlichen Gewalt anerkannt. Unter dem 11. Mai 1863 erging an den Präsidenten dieses Hauses ein Schreiben (nach dem gegen den Kriegsminister erlassenen Ordnungsruß), unterzeichnet von v. Bismarck, v. Bodelschwingh, v. Wähler, Graf zur Lippe, v. Selchow und Graf Eulenburg, worin (der Redner verliest dasselbe) unter Anderem gesagt ist, daß selbst auch etwa ungeschickliche Aeußerungen der Abgeordneten nur nach der Geschäfts-Ordnung zur Rechenschaft gezogen werden können. (Hört! hört!) Ich enthalte mich jeder Reflexion, ich lasse die Thatsachen sprechen über die Charakterfestigkeit der Minister, welche diesem Hause dies feierlich schreiben und zwei Jahre nachher den Staatsanwalt zur Verfolgung der Abgeordneten anweisen. (Hört, hört.) Der Redner erörtert demnach die früheren Beschlüsse des Ober-Tribunals in dem Aldeyovschen Falle, in einem, dem Abgeordneten Simson betreffenden Falle und konstatiert daraus, daß die Bestimmung des Artikel 84 der Verfassung bisher als sonnenklar gegolten habe. Er entwickelt darauf die Geschichte des Artikels und beruft sich auf diejenigen, die bei der Verabredung der Verfassung mitgewirkt haben. In dem Beschlusse des Ober-Tribunals steht eine kleine Partei ihre höchsten Erwartungen übertroffen. Ich frage: wohin sind wir gekommen? wohin ist dieses Land gekommen? Zwölf Jahre hat die Verfassung existirt, was ist jetzt aus derselben geworden? (Hört, hört.) Es ist ein Herrbild der Verfassung, welches man dem preussischen Volke jetzt zu bieten wagt. Unser Kampf ist kein hoffnungsloser; ein System, welches bei sämlichen Zeiten dem Lande nur immer mehr Geld und Menschen abfordert, jede Freiheit unterdrückt, das muß zerbrechen und möge es dann nichts anders begraben, als sich selbst. (Lebhaftes Bravo.)

Der Justizminister erhebt sich.  
Präsident Grabow: Die Debatte ist noch nicht eröffnet; es muß zunächst erst der Herr Correferent das Wort erhalten.

Minister-Präsident Graf Bismarck: Ich lege dagegen Bewahrung ein. Nach der Verfassung muß der Minister zu jeder Zeit zum Worte verhalten werden.

Präsident: Zu dem vollständigen Bericht, den wir erst haben müssen, gebietet auch, daß der Correferent gehört werden muß.

Minister-Präsident: Ich berufe mich auf den Wortlaut der Verfassung. Der Justiz-Minister hat das Wort verlangt, er muß gehört werden.

Präsident. Wenn der Herr Justiz-Minister das Wort verlangt, ehe er den Correferenten gehört hat, so werde ich es ihm geben. Will der Herr Justiz-Minister das Wort, so ertheile ich es ihm.

Justiz-Minister Graf zur Lippe: Es war mir momentan entgangen, daß der Herr Correferent noch das Wort erhalten muß. Ich muß aber dabei stehen bleiben, daß mir jeder Zeit das Wort gebührt.

Präsident. Ich habe geglaubt nach der Geschäfts-Ordnung verfahren zu müssen. Der Herr Conferent hat das Wort. Hierauf Abg. Ahmann: Ich erbitte mir dasselbe nach dem Schlusse der Debatte.

Justiz-Minister: Wenn es in der Absicht der Antragsteller gelegen hätte, den Beschluß des königlichen Obertribunals vom 29. v. M. mit derjenigen Abficht zum Gegenstand einer Diskussion zu machen, welche die Aussprüche des höchsten Gerichtshofes unter allen Umständen erweisen, dann würde meiner Meinung nach der Antrag nicht eher in das Haus gebracht worden sein, als bis der Beschluß des höchsten Gerichtshofes vorliegt. In diesem Augenblicke sind weder die Worte des Beschlusses, noch die Motivirung den Antragstellern oder mir bekannt, auch wird es nicht wundern, wenn man die Diskussion wie sie sich jetzt ohne Grenzen entwickelt, einen Kampf im Finstern nennen wird. Von mir werden Sie nicht verlangen, daß ich mich an einem solchen Kampfe betheilige, (Weiterleit.) Ich werde mich darauf beschränken, einige Bemerkungen zu dem Antrage der Herren Referenten zu machen. Die Staatsanwälte sind den Anweisungen des Justiz-Ministers unterworfen und Sie werden auf diese Beamten wegen ihrer Pflichterfüllung keinen Tadel werfen können, Sie müssen Ihre Angriffe gegen meine richten (oh! oh!) und ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß ich das mir zustehende Recht, Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes herbeizuführen, mir nicht verkümmern lassen werde, (Bravo rechts) und in dem vorliegenden Falle davon Gebrauch gemacht habe. (Sehr richtig rechts.) Es wäre ein unerhörter Eingriff in die Competenz der Gerichte, wenn das Haus seine eigenen Beschlüsse den Gesetzen des Landes substituiren wollte. Der Antrag ist geeignet, zur Gewaltthätigkeit gegen die Anordnungen der Gerichte anzureizen und die Verantwortlichkeit dafür muß ich den Antragstellern überlassen. (Ja wohl!) Ich nehme aber keinen Anstand zu erklären, wie die Staatsregierung in der Lage ist, solchen Widersehtigkeiten entgegen zu treten. (Senation.) Auch die Verfassung ist der Auslegung unterworfen, der höchste Gerichtshof hat dieselbe nach bestem Gewissen ausgelegt. Die Declaration der Verfassung ist der einzige Weg, auf den sich der Gesetzgeber stellen könne, ein jeder andere Weg ist ein schiefes.  
(So weit bis Mittags 1 1/2 Uhr.)

[Zur Elberzogthümerfrage und Habsburg-Hohenzollern'schen Allianz] wird der „Nö. Ztg.“ aus Wien, vom 5. Febr. geschrieben:

Weder in hiesigen Regierungskreisen noch in diplomatischen Regionen nimmt man das von Hrn. v. Bismarck angegebene Project einer Personalunion Preußens mit Schleswig-Holstein ernstlich an. Jedemfalls können Sie das Gerücht von einer Circulardepeche der preussischen Regierung an ihre diplomatischen Agenten im Auslande, welches die Modalitäten des Projectes enthalten soll, als unbegründet annehmen. Freiherr von Werther, der hiesige preussische Gesandte, würde wohl der Erste gewesen sein, der sich im Besitze dieser Circulardepeche befinden haben müßte und, wie ich zuverlässig erfahre, in der preussischen Gesandtschaft ist kein diplomatisches Actenstück dieser Art eingegangen. Man nimmt hier an, daß Hr. v. Bismarck in der lauenburger Debatte in der ihn charakterisirenden Weise eine plausible Position zur Bekämpfung der gegnerischen Gründe annehmen wollte, ohne daß irgend eine Basis für seinen neuen Plan vorhanden ist. Wie mir von Eingeweihten des hiesigen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt wird, befindet sich in dem vielen Staub, den die preussischen Dispositionen aufwirbeln, nichts anderes Greifbares, als das eindringlich wiederholte Verlangen Preußens, den Prinzen Friedrich aus Kiel zu entfernen und die bestimmte Hoffnung, daß Oesterreich der Agitation seiner Anhänger um die Einberufung der holsteinischen Stände ein Ende machen möge. Im letzteren Punkte ist die hiesige Haus-, Hof- und Staatskanzlei dem preussischen Wunsche nachgekommen und die holsteinische Landesregierung hat, wie Sie ohne Zweifel wissen werden, die Petition der holsteinischen Ständemitglieder zurückgewiesen. Mehr ist bis heute nicht geschehen. Sollte Herr von Bismarck in dessen sein Project für die Personalunion diplomatisch accentuiren, so hält man sich hier überzeugt, daß anfänglich nur ein passiver Widerstand geknüpft wird, aber von dem Momente ab, wo etwa eine Conferenz Seitens Preußens vorgeschlagen werden dürfte, wird Oesterreich in Bundesaction treten. So verlautet hier über den Wegenplan Oesterreichs.

Von anderer Seite will man dagegen bestimmt wissen, daß der Preussische Premier im Laufe der vergangenen Woche eine Note an den österreichischen Gesandten Grafen Karolvi gerichtet habe, in der an die kaiserliche Regierung Forderungen gestellt werden, welche ihr die Frage nahe legen, ob nicht ein offener Bruch mit Preußen vorzuziehen sei. Daß ein derartiger Bruch zwischen Habsburg und Hohenzollern von den weittragendsten Folgen auch in der inneren Politik der preussischen Regierung sein müßte, wird Jedem einleuchten. Denn ein Krieg gegen Oesterreich läßt sich nicht, wie eine Militärpromenade gegen Dänemark, ohne Zustimmung der Volksvertretung führen. Uebrigens dürfte man sich hier schwerlich zu einer so ernsten, verhängnißvollen Wendung, — sondern weit lieber zu einem System- und Ministerwechsel entschließen, als zu einem Kabinettskriege, in welchem Deutsche gegen Deutsche kämpfen sollten. Man kennt die Gefahr, die in einem solchen Experimente liegt und hütet sich. Vielleicht aber wäre — und wir glauben das — gerade ein solches Experiment ein Glück für die deutsche Nation, — die dadurch endlich aus ihrem Schlummer aufgerüttelt würde. „Blut und Eisen“ — darüber kommt man nicht hinaus, auf dem Wege zur Freiheit und Einheit Deutschlands.

[Aus den Elberzogthümern,] aus Kiel, wird gemeldet, daß die Landesregierung die Eingabe wegen Einberufung der Stände nunmehr zurückgesandt habe, die Ueberreichung derselben an den Statthalter ablehnend.

[Der Romanschristliche Graf Adalbert Baudissin] hat in einem offenen Briefe an den Präsidenten Grabow gleichfalls die Personalunion der Elberzogthümer mit Preußen als die neueste und beste Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage bezeichnet. Die „Schlesw.-Holst. Ztg.“ hält die Politik des Grafen Bismarck seit jener Wendung „für noch ungefährlicher als bisher.“

[Der erste Criminal-Senat des Obertribunals,] unter dem Präsidium des Herrn von Schlieckmann, hielt am Mittwoch seine gewöhnliche Sitzung. Dieselbe mußte jedoch gegen Mittag abgebrochen werden, weil plötzlich, unter dem Vorsitz des Präsidenten Fahnigen, eine Plenar-Sitzung der beiden Criminal-Senate zusammenberufen war. In derselben handelte es sich, wie man hört, wiederum um die Twisten-Frenzel'sche Angelegenheit und bringt man dieselbe mit der heute im Abgeordnetenhaufe bevorstehenden Verathung des Hoverbed'schen Antrages in Verbindung, da der zu dieser Verathung speciell eingeladene Justizminister doch irgend eine Anstunft wird ertheilen müssen. Beiläufig bemerkt, hat bei der früheren Sitzung, in welcher der bekannte Beschluß gefaßt wurde, nicht Herr v. Schlieckmann — wie auswärtige Zeitungen berichteten —, sondern Herr Fahnigen präsidirt.

[Die „Nordd. Allg. Ztg.“] leitartikelt über die Entwicklung der parlamentarischen Redefreiheit in England und schließt den Artikel wie folgt:

Eine starke Schranke gegen den ungelassen Gebrauch der Redefreiheit besteht darin, daß die Opposition von heute stets die Möglichkeit vor Augen hat, vielleicht morgen auf der Ministerbank zu sitzen und daher nicht einen Ton darf einreichen lassen, der ihr selbst unerträglich sein würde, und eine noch stärkere darin, daß die Mitglieder des Hauses sind. Diesen letzteren Artikel der englischen Verfassung würden wir, je eher je lieber, überall einzuführen raiben; vielleicht fände sich dann auch der vorleszte.

Sehr treffend wird ihr in dieser Hinsicht von der „Berliner Reform“ erwidert:

Was den erstern Glaubensartikel betrifft, so empfehlen auch wir, denselben „je eher je lieber überall einzuführen“; was den zweiten, die „Gentlemen“ aber angeht, so erinnern wir die „Nordd. Allg. Ztg.“ daran, daß eine Herausforderung zum Duell in England, um mit einem bekannten Worte Colbar Bucher's aus der Session von 1849 zu reden, als „reif für Beclam“ betrachtet werden würde.

[Die Einleitung einer Untersuchung gegen Grabow betreffend] hört man jetzt, daß jenes Gerücht unbegründet gewesen sein soll.

[Den Redacteur May betreffend] berichtet die „Schlesw.-Holst. Ztg.“, daß das Magistratsgericht Herrn May mittheilte, das Gericht zu Pörlberg habe auf Grund von sechs Juli-